

**VERTRAG**  
**zur Beteiligung der**  
**Gemeinde**  
**bei der Versorgung mit DSL**

zwischen

der Gemeinde Köselitz  
Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

- nachfolgend „Gemeinde Köselitz “ genannt -

und

Deutsche Telekom AG  
Telekom, Z TP  
Kampstr. 106  
44137 Dortmund

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

## **Inhaltsverzeichnis**

**1 EINLEITUNG**

**2 VERTRAGSGEGENSTAND**

**3 AUSBAUGEBIET**

**4 LEISTUNGEN VON TELEKOM**

**5 BETEILIGUNGSFORM**

**6 EIGENTUM / RECHTE**

**7 HAFTUNG**

**8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Zwischen

der Gemeinde Köselitz und Telekom wird folgendes vereinbart:

## **1. Einleitung**

In der Gemeinde Köselitz ist DSL derzeit nicht verfügbar. Aufgrund der hohen Herstellungskosten ist der Ausbau durch Telekom nicht wirtschaftlich zu realisieren. Die Gemeinde Köselitz hat Interesse daran, dass das Gebiet mit DSL versorgt wird und unterstützt daher Telekom beim Ausbau des Ortes Köselitz, sofern DSL dort verfügbar sein wird.

## **2. Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Verfügbarkeit von DSL im Ausbauggebiet durch Telekom.

## **3. Ausbauggebiet**

Das Ausbauggebiet ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt. Die durch die Baumaßnahmen versorgten Gebiete sind markiert. Eine mögliche spätere Erweiterung erfolgt ohne weitere Verpflichtung der Gemeinde Köselitz. Es sei denn, dass für dieses Gebiet später ein weiterer Vertrag geschlossen wird.

## **4. Leistungen der Telekom**

Telekom wird unmittelbar nach der Unterzeichnung dieses Vertrages alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Ausbau notwendigen Maßnahmen einleiten. Von einer Verfügbarkeit von DSL ist spätestens 6 Monate nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auszugehen. Der genaue Verfügbarkeitstermin wird der Gemeinde Köselitz nach der Feinplanung der Baumaßnahme mitgeteilt.

Telekom behält sich eine Verschiebung des Verfügbarkeitstermins durch Lieferantenprobleme bei Vorlieferanten und unerwarteten Problemen bei der technischen Realisierung vor. Ist eine Terminverschiebung unvermeidbar, so wird Telekom die Gemeinde Köselitz unter Angabe der Gründe und Mitteilung eines neuen Verfügbarkeitstermins umgehend schriftlich informieren.

## **5. Beteiligung**

Die Zahlung eines einmaligen Betrages zur Schließung der Deckungslücke durch die Gemeinde Köselitz kann abgewendet werden, wenn die Telekom innerhalb eines Jahres (gerechnet vom Zeitpunkt der DSL-Verfügbarkeit) im Ausbauggebiet mindestens 20 DSL-Kunden (Kunden, die neue oder hochwertigere Verträge abschließen) gewinnt.

Die Gemeinde Köselitz und die Telekom werden geeignete Aktivitäten durchführen, um die notwendige Mindestkundenanzahl zu erreichen.

Wird zum Stichtag (ein Jahr nach dem DSL-Verfügbarkeitstermin) diese Kundenanzahl nicht erreicht, so ist die Gemeinde Köselitz verpflichtet, für jeden zum Stichtag fehlenden DSL-Kunden einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500,- € (fünfhundert Euro) an die Telekom zu zahlen. Der genannte Betrag versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sollte die vorstehend genannte Kundenanzahl überschritten werden, so erwachsen der Gemeinde Köselitz aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche.

## **6. Eigentum / Rechte**

Durch die Unterstützungsleistung erhält die Gemeinde Köselitz keinerlei Rechte an den technischen Anlagen, kein Eigentum und keine Eigentumsbefugnis. Die Nutzungsrechte liegen ausschließlich bei Telekom, ebenso erfolgt die Begründung von Vertragsverhältnissen über DSL-Anschlüsse allein durch Telekom.

## **7. Haftung**

Die Haftung von Telekom wird auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln beschränkt.

## **8. Schlussbestimmungen**

- (1) Dieser Vertrag umfasst die gesamten bis zum Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien bezüglich des Vertragsgegenstandes getroffenen Vereinbarungen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind insoweit ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt.
- (2) Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand sind mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages gegenstandslos.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Anhänge zum Vertrag bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung selbst.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Gemeinde Köselitz

Telekom

\_\_\_\_\_

( Ort, Datum )

\_\_\_\_\_

( Ort, Datum )

\_\_\_\_\_

( Unterschrift )

\_\_\_\_\_

( Leiter Z TPL Hans-Rudi Koch)

\_\_\_\_\_

( Unterschrift )

Anlage 1

DSL Ausbaugbiet Gemeinde Köselitz (ohne Maßstab)

